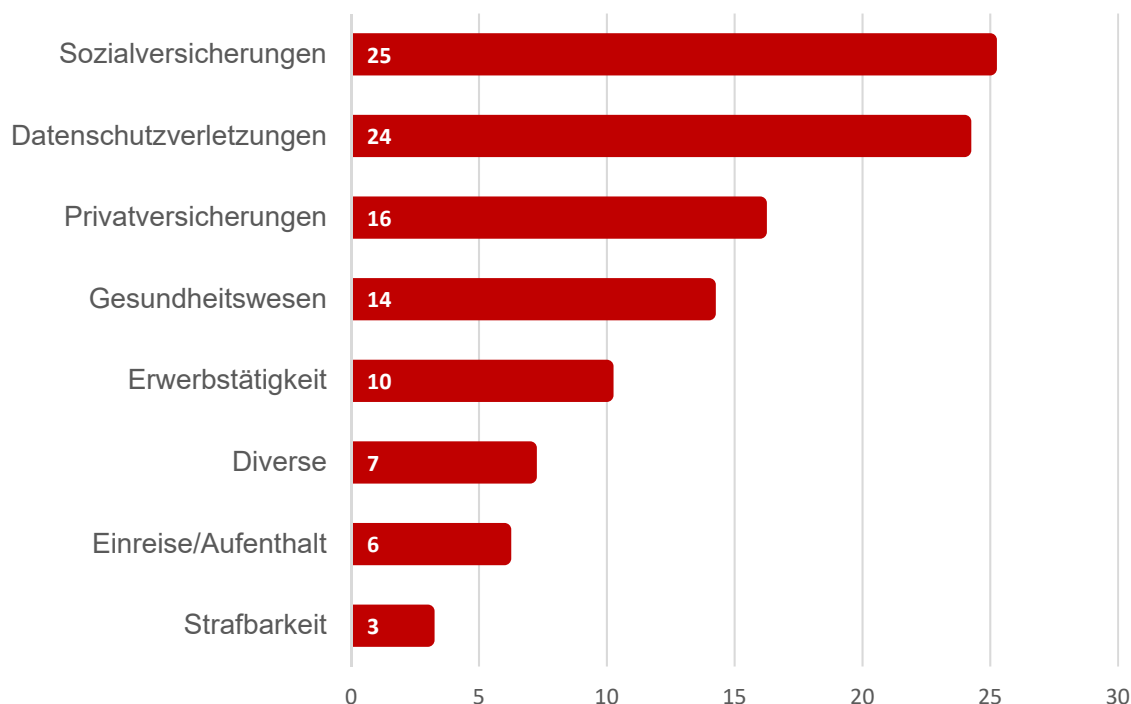


Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2019

Die Aids-Hilfe Schweiz dient Menschen mit HIV, deren Angehörigen, Ärzt_innen und allen Einrichtungen, die HIV-positive Menschen beraten, als Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen im HIV-Bereich. Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit übermittelt sie diese Informationen an die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) und steht dieser bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Massnahmen zur Verfügung.

Insgesamt wurden in diesem Jahr 105 Fälle gemeldet. Über ein Drittel betrafen den Versicherungsbereich. Auch im Gesundheitswesen und im Berufsumfeld waren zahlreiche Diskriminierungen zu verzeichnen. Vierundzwanzig Personen erfuhren Datenschutzverletzungen.



Beispiele von gemeldeten Diskriminierungen (eine Auswahl)

Bereich Datenschutzverletzungen

Dreifache Datenschutzverletzung durch Institutionen des Gesundheitswesens

Nach einer Hüftoperation wurde ein Mann in eine REHA-Klinik überwiesen, wo er vom Pflegepersonal auf seine HIV-Infektion angesprochen wurde. Weder stand seine Hüfterkrankung in Zusammenhang mit seiner HIV-Infektion, noch hatte er die Klinik darüber informiert. Es stellte sich heraus, dass die HIV-Infektion im Austrittsbericht des Spitals, in welchem die OP stattgefunden hatte, erwähnt wurde. Zurück daheim wurde er in der ersten Zeit durch verschiedene Mitarbeiterinnen der Spitex betreut. Auch diese wussten alle über seine HIV-Infektion Bescheid, was ihm äusserst unangenehm war. Seine Nachforschungen ergaben, dass die Mitarbeiterinnen von der Spitex-Leiterin über die HIV-Infektion informiert wurden. Diese wiederum hatte die Diagnose dem Austrittsbericht der REHA-Klinik entnommen.

Erschwerte Arbeitsintegration

Ein Mann hatte ein Informationsgespräch in einem Arbeitsintegrationsprogramm des Sozialdienstes. Der Gruppenleiter des Programms sprach ihn auf seine HIV-Diagnose an, was den Mann enorm schockierte, hatte er doch dem Sozialarbeiter nicht die Erlaubnis gegeben, die Diagnose weiterzugeben.

Bereich Erwerbstätigkeit

Chef fordert HIV-Test

Eine als Erzieherin in einer Kindertagesstätte tätige Frau und ihre Mitarbeiterinnen wurden von ihrem Vorgesetzten aufgefordert, sich einem HIV-Test zu unterziehen. Dies versetzte sie in Panik und sie vermutete, dass der Vorgesetzte allenfalls über eine Drittperson von ihrer HIV-Infektion erfahren hatte und dies der eigentliche Grund der HIV-Testanordnung war.

Arbeitgeber schickt HIV-positiven Mitarbeiter in die Krankheitsabsenz

Ein Mann erzählte seinem Arbeitgeber, zu dem er ein freundschaftliches Verhältnis hatte, von seiner frisch diagnostizierten HIV-Infektion. Der Arbeitgeber bat ihn darauf, sich krankschreiben zu lassen, da er befürchtete, dass er andere Mitarbeitende anstecken könnte.

Bereich Gesundheitswesen

Physiotherapie nur mit Handschuhen und Pullover

Nachdem ein Mann seiner Physiotherapeutin von seiner HIV-Infektion erzählt hatte, bat sie ihn, den Pullover wieder anzuziehen und trug während der ganzen Behandlung Handschuhe aus Angst, sich mit HIV anzustecken.

Keine Zahnbehandlung wegen HIV

Eine Frau informierte ihren neuen Zahnarzt über ihre HIV-Infektion und teilte ihm gleichzeitig mit, dass sie keine nachweisbare Viruslast mehr habe und deshalb nicht ansteckend sei. Dieser verweigerte in der Folge die Behandlung mit dem Hinweis, dass er zu wenig infektiologische Erfahrung habe und sie deshalb nicht behandeln könne.

Bereich Sozialversicherungen

Krankenkassen verweigern weiterhin die lebensnotwendige HIV-Therapie

Als eine seit vielen Jahren HIV-positive Frau ihre HIV-Medikamente in der Apotheke beziehen wollte, händigte man ihr diese nicht aus mit der Begründung, dass sie keine Krankenkassendeckung habe. Auf Nachfrage teilte ihr die Krankenkasse mit, dass sie aufgrund ihrer Prämien schulden bis zur Tilgung keinerlei Anspruch mehr auf Leistungen der Krankenkasse habe. Dies ist einer von mehreren Fällen, die uns aus Kantonen, welche eine Leistungseinstellung bei Prämien schulden vorsehen, gemeldet wurden. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch, dass die Krankenkassen auch bei Schulden Notfallbehandlungen übernehmen müssen. Die HIV-Infektion ist eine unheilbare Krankheit, deren Morbidität und Mortalität nur durch eine antiretrovirale Therapie reduziert werden kann. Bei Absetzen der HIV-Therapie verschlechtert sich der Gesundheitszustand und es kann aufgrund der geschwächten Immunlage zu einer tödlich verlaufenden Komplikation kommen. Aus diesem Grund handelt es sich bei der HIV-Behandlung klar um eine Notfallbehandlung, die von den Krankenkassen übernommen werden muss.

Keine Kostenübernahme eines HIV-bedingten Zahnschadens

Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme einer dringend notwendigen Zahnbehandlung ab, obwohl der Zahnarzt klar deklariert hatte, dass der Zahnschaden durch die HIV-Therapie verursacht wurde und Krankenkassen solche Folgeerkrankungen übernehmen müssten.

Bereich Privatversicherungen

Keine Einzeltaggeldversicherung – Hürde für die Selbständigkeit

Ein Mann, der seit Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast hatte, wollte eine Einzeltaggeldversicherung abschliessen. Alle angefragten Versicherungsgesellschaften lehnten ihn aufgrund seiner HIV-Infektion ab. Dies, obwohl sein Infektiologe schriftlich bestätigte, dass seine Werte sehr gut und er noch nie in seiner beruflichen Karriere eine Krankheitsabsenz infolge seiner HIV-Infektion hatte.

Aufnahmeverweigerung in der freiwilligen beruflichen Vorsorge

Nach Eintritt in die Selbständigkeit wollte eine Frau der freiwilligen beruflichen Vorsorge beitreten. Trotz hervorragendem Gesundheitszustand wurde sie von allen angefragten Vorsorgeeinrichtungen aufgrund ihrer HIV-Infektion abgelehnt.

Bereich Diverse

Falsche Informationen in Schulungsmaterial für HR-Fachleute

In einem Lehrbuch für HR-Fachleute wurde behauptet, dass Menschen mit HIV für Berufe des Gesundheitswesens untauglich seien, was nicht korrekt ist und den Lernenden ein falsches Bild der HIV-Erkrankung übermittelt.

Trennung wegen HIV

Nachdem ein Mann seiner neuen Freundin von seiner HIV-Infektion erzählt hatte, reagierte sie panisch. Selbst als er ihr einen Bericht seines Arztes vorlegte, dem zu entnehmen war, dass er nicht ansteckend ist, glaubte sie ihm nicht und trennte sich in der Folge von ihm.

Bereich Einreise/Aufenthalt

Erschwerte Reise nach Oman und Dubai

Eine Frau hatte eine längere Reise in den Oman und nach Dubai geplant. Beide Länder gehören zu denjenigen Staaten, die Menschen mit HIV die Einreise verbieten und sie ausweisen, wenn ihre HIV-Infektion z.B. anhand der mitgeführten Medikamente entdeckt wird.

Bereich Strafbarkeit

Anzeige durch Ehemann

Nach einem heftigen Streit zeigte ein HIV-negativer Mann seine HIV-positive Ehefrau und Mutter des gemeinsamen Kindes wegen versuchter HIV-Übertragung an, obwohl sie ihm zu Beginn der Beziehung von ihrer HIV-Infektion erzählt hatte.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

Bei vielen der oben erwähnten Diskriminierungen konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Da die Schweiz jedoch kein Anti-Diskriminierungsgesetz kennt, sind Rechtsmittel nur beschränkt vorhanden. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und somit keine rechtlichen Schritte unternommen werden konnten oder die Personen explizit keine Intervention wünschten.